

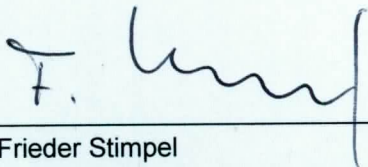
Beitragsordnung

1. Alle ordentlichen Mitglieder gemäß § 4 (1) der Satzung zahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag von 250€.
2. Eine Ermäßigung des Beitrages für ordentliche Mitglieder kann in begründeten Ausnahmefällen jeweils für das laufende Geschäftsjahr beim Vorstand beantragt werden. Der Vorstand entscheidet über die Annahme des Antrages.
3. Der Beitrag ist fällig einen Monat nach Gründung und im Folgenden am jeweiligen 31. März des Kalenderjahres.
4. Für Fördermitglieder gemäß § 4 (3) der Satzung wird ein individueller Beitrag zwischen Vorstand und Fördermitglied vereinbart.

Diese Beitragsordnung wurde auf der Gründungsversammlung am 22.03.2013 in Eubabrunn einstimmig beschlossen.

Eubabrunn, 22.03.2013

Ort, Datum



Frieder Stimpel
Vorsitzender des DVL- Landesverbandes Sachsen